

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrages)

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle Stuttgart, Riesenstraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Aus dem Reichstage

Mit der ungemein wichtigen Frage des Wohnungs- und Siedlungswesens beschäftigte sich der Reichstag in zwei Tagesitzungen. Was die Wohnungsfrage anbetrifft, so wies der sozialdemokratische Abgeordnete Silberich mit darauf hin, daß man den Kriegsteilnehmern während des Krieges die größten Versprechungen gemacht habe: die Grund- und Bodenverteilung in Deutschland solle neu geregelt werden, jede Familie solle ein anständiges Heim und ein entsprechendes Stück Land bekommen. In der Reichsverfassung spielt diese Frage eine hervorragende Rolle, es sind dort Vorschriften getroffen, um die Verteilung und Nutzung des Bodens zu überwachen und jeden Mißbrauch zu verhindern. Jede in Deutschland soll eine gesunde Heimstätte gewährt, im besondern soll für die kriegerverdienten Familien gesorgt werden. Leider ist in dieser Beziehung wenig oder gar nichts Praktisches geleistet worden, im Gegenteil, jene bevorrechtigten Volksschichten haben wieder über Wasser bekommen, die als Grund- und Hausbesitzer darauf aus sind, die frühere unregelmäßige Wirtschaft wiederherzustellen. Der Schutz der Mieter gegen die sich immer mehr steigenden Ansprüche der Hausbesitzer soll völlig zunichte gemacht, die Hausagrarier wollen wieder die unbeschränkten Herren ihrer Mieter werden. Demgegenüber fordert die Sozialdemokratie die Beseitigung des Wohnungslebens durch das tatkräftige Eingreifen des Reiches, da die von den Einzelstaaten und Gemeinden getroffenen Maßnahmen unzureichend sind und auch eine schädliche Zersplitterung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge herbeigeführt haben. Nachdem verschiedene andere Redner diese Forderung unterfrachten hatten, gab der Vertreter der Luther-Regierung eine leuchtende Erklärung ab, daß die Regierung versuchen werde, ihr Möglichstes zu tun.

Zu der Siedlungsfrage machte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David, ein hervorragender Fachmann auf diesem Gebiete, längere Ausführungen: Die Streikfrage, ob der Klein- oder Großbetrieb in der Landwirtschaft vorteilhafter arbeitet, spielt bei dieser Frage keine Rolle. Daß der Großgrundbesitz über 10 000 Hektar unwirtschaftlich arbeitet, steht allgemein fest. Hier ist noch sehr viel Land vorhanden, das für Siedlungszwecke nutzbar gemacht werden kann. Die Sozialdemokraten haben deshalb den Antrag eingebracht, daß zunächst alles das Land freigemacht wird, das mehr als 700 Hektar, also mehr als 3000 Morgen ausgenutztes Gebiet umfaßt. Das überschüssige Land ist gegen eine nach der Vermögenssteuerveranlagung und Selbstschätzung des Eigentümers festzusetzende Entschädigung an das Reich abzugeben, das es zu Siedlungen verwendet. Es gibt in Deutschland rund 1800 Leute mit zusammen 4,9 Millionen Hektar Landbesitz, das heißt 21 vH der gesamten Gebietsfläche; 158 davon haben einen Besitz von über 6000 Hektar, sie besitzen insgesamt 678 Güter mit 585 000 Hektar, das heißt auf jeden Einzelnen kommen 34 Güter mit je 29 000 Hektar Fläche. Diese Leute, die zumeist aus den ehemaligen fürstlichen Häusern stammen, sind Drücklinge in volkswirtschaftlichem Sinne, während auf der anderen Seite Hunderttausende von kleinen Leuten die Hände vergeblich nach Land ausstrecken. Diese Wünsche müssen nach Möglichkeit befriedigt werden, insbesondere ist es dringend notwendig, daß den Landarbeitern eine eigene Scholle, eine eigene freie Wohnstätte gesichert wird. Schon allein aus dem einfachen Grunde, daß die Landarbeiter frei werden von der Willkür ihrer Herren. Aber auch um der Gesundheit und des Wohlbefindens der Landarbeiter und um der Kultur willen ist es notwendig, daß dieses sehr wichtige Problem schleunigt gelöst wird. Was nähmen alle gesundheitlichen Belohnungen und Moralpredigten, wenn auf diesem Gebiete alles beim alten bleibt?

Deutschland hat noch kulturfähiges Edland im Umfange von 2,7 Millionen Hektar und dazu noch kulturfähiges Weideland von 1,5 Millionen Hektar, also eine Fläche, die fast so groß ist wie die landwirtschaftlich ausgenutzten Flächen des Freistaates Bayern. Wenn wir diese Ed- und Weidelandereien erbar machen, so können wir dadurch den Verlust von 4,23 Millionen Hektar Land, den wir durch das Versailler Diktat erlitten haben, wieder ausgleichen. Nach dem Urteile aller Fachleute könnte durch rationelle Bewirtschaftung des deutschen Bodens der Bodenertrag um 3 bis 4 Milliarden Mark jährlich gesteigert werden. Dazu ist aber die unerlässliche Voraussetzung, daß die alte feudale Latifundierwirtschaft beseitigt und eine vernünftige Siedlung an deren Stelle gesetzt wird. Die bürgerlichen Parteien, besonders die Deutschnationalen, fordern zu agitatorischen Zwecken ebenfalls Siedlungen, aber in der Praxis tun sie nichts dafür. Die nachfolgenden bürgerlichen Redner bestätigten durch ihre Ausführungen, daß die angeblich bauerntreue Sozialdemokratie mehr Herz für die Landwirtschaft hat, als jene falschen Freunde.

In der weiteren Aussprache wurden von sozialdemokratischer Seite noch verschiedene Beschwerden und Forderungen vorgebracht: über den mangelhaften Gesundheitsschutz in den Betrieben und außerhalb der Betriebe, über die geringe Fürsorge für schwangere Frauen, Wöchnerinnen und Säuglinge, über den Kampf der Ärzte gegen die Krankenkassen, über die Mängel in der Arbeitsvermittlung usw. Hier, wie überall, zeigte sich deutlich, daß die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien wohl schöne Worte machen, aber diese Worte nicht in die Tat umsetzen. Im Gebiete der Sozialpolitik kann man deutlich wahrnehmen, wach Unglück für das Proletariat darin liegt, daß es — nicht ohne eigene Schuld — so wenig Einfluß hat in den Parlamenten und den Verwaltungen. Nur wer die Macht hat, vermag sein Recht durchzusetzen.

### 700 Millionen für die Schwerreichen Steuern für die arbeitenden Massen

Vor zwei Wochen haben wir uns hier mit dem neuen Fischzug der Schwerindustriellen beschäftigt. Die Bergarbeiterzeitung bringt noch mehr Einzelheiten des beispiellosen Skandals. Wir geben aus Ihrem Auftrag einige wesentliche Stellen nachfolgend wieder:

Im ganzen sind 715 Millionen Mark ausgeworfen worden, von denen bei Bekanntwerden des Skandals nur noch 60 Mill. nicht ausgezahlt waren. Es wurden ausgeworfen für:

Micumlasten für die Ruhrzechen	400 000 000 M.
Micumlasten für die chemische Industrie	35 000 000 .
Ruhrschäden für die Ruhrzechen	150 000 000 .
Ruhrschäden für die chemische Industrie	15 000 000 .
Wachener Gebiet, Braunkohle und Rheinschiffahrt	45 000 000 .
Sonderverfahren	70 000 000 .

Die ganze Angelegenheit ist ein Riesenskandal, verübt von der bürgerlichen Regierung. Wie Ausreden und Entschuldigungen der Regierung vermögen diesen Skandal nicht abzumildern.

Die Ruhrindustrie hat monatelang mit falschen Berechnungen über die Micumlasten operiert, um die dringendsten Lohnforderungen der Bergarbeiter (und der Metallarbeiter) abzulehnen und die Arbeitszeitverlängerung zu begründen.

Sie hat die letztere erreicht und die (Bergarbeiter-) Löhne im Dezember 1923 und Januar 1924 von 5,25 auf 4,20 M im Durchschnitt gesenkt. Dabei hat insbesondere das Reichswirtschaftsministerium tatkräftigste Hilfe geleistet. Immer hat es in dieser Zeit die Unternehmer gestützt, hat die lächerliche Selbstkostenkontrolle eingestellt, „weil sie in der Zeit, in der die Herren aus der Industrie solche Opfer brachten, nicht vornehm gewesen wäre!“ Und das Reichsministerium hat dabei getreulich assistiert. Beide Ministerien haben die Klagen der Unternehmer noch unterstützt zu einer Zeit, in der sie Kenntnis haben mußten von den Zuwendungen an die Ruhrindustrie!

Die Ruhrindustriellen haben später die notwendigsten Lohn-erhöhungen bekämpft, sie haben es im Mai 1924 zur Aus- sperierung getrieben! Und immer war ihre Rede: die Löhne der Bergarbeiter sind zu niedrig, aber wegen der Micumlasten usw. können wir nicht mehr zahlen. Als die Micumlasten aufhörten, waren es die Steuern und sozialen Lasten, die für die Ab- lehnung von Lohnforderungen herhalten mußten.

Und die Reichsregierung? Mit 1 M Zulage im Monat speiste sie Sozialrentner ab! Dringend notwendige Er- höhung der Unfallrenten, der Erwerbslosenunterstützung, die nur wenige Duzend Millionen gekostet hätten, lehnte sie aus finanziellen Rücksichten ab. Und erst die Ausgewiesenen aus dem Ruhrgebiet! Wie hat das Reich den Eisenbahnern gelohnt! Wie mancher Ausgewiesene ist schandhaft behandelt worden, weil er nicht ein hoher Herr, sondern ein armer Teufel war. Wieviel

berechtigte Klagen haben heute noch Grenz- und Auslands- deutsche!

Nicht die Entschädigung an sich ist der Skandal. Ein Skandal, der Deutschlands Achtung in der Welt herabsetzen, der das deutsche Volk zu empörendem Protest veranlassen muß, ist die Unverschämtheit, mit der die Not der Armen im Lande miß- achtet, verhöhnt und zu gleicher Zeit den Schwerindustriellen gegen das Recht, das der Reichstag hat, 655 Millionen Mark zugelangt wurden!

1923 hat man noch mit Arbeitern und Angestellten über die Grundzüge verhandelt, nach denen nach Recht und Billigkeit die durch die Ruhrbesetzung entstandene Not gemildert und Schäden abgegolten werden sollten. 1924, nach den Wahlen, hielt Herr Dr. Luther das nicht mehr für notwendig. Der deutsche Arbeiter war ja so dumm, sich einen reaktionären Reichstag zu wählen. Da brauchte man doch nicht mehr die Rücksicht zu nehmen, die früher üblich war. Der Herr Reichsfinanzminister und jetzige Reichszucker Dr. Luther hatte immer ein feines Gefühl dafür, wo die Macht lag! Und er wußte sich immer geschmeidig „auf den Boden der Tatsachen zu stellen“, wenn dabei auch etliche Nieder- oder Geißelverrentungen nötig waren. Aber diesmal dürften sich sowohl die geschmeidigen wie die brutalen Nichtächter des Rechts getäuscht haben!

Das arme Volk verlangt Ersatz seines Schadens, Hilfe in seiner Not, wenn man aus den Steuerüberschüssen von drei- viertel Jahren fast dreihundert Milliarden der Ruhrindustrie zahlen kann!

Für das ganze Rechnungsjahr 1924/25 rechnete die Reichs- regierung mit einem Steuerertragsüberschuss von 5243,7 Millionen Mark. In den ersten neun Monaten sind aber schon 5293 Mil- lionen eingegangen! Und wer hat sie in der Hauptsache gezahlt? Es brachten in diesen neun Monaten etw:

Lohnsteuer	1 669 000 000 M.
Umsatzsteuer	1 511 000 000 .
Beibrückungssteuer	279 000 000 .
Börsen- und Verbrauchsteuern	1 185 000 000 .

Der Massenverbrauch erbrachte 4044 Millionen Mark, die Besitzbesteuerung 1248 Millionen! Das arme Volk zahlte die Steuern in der Hauptsache.

Für soziale Zwecke: Reichsausfälle zu den Invalidenrenten, Wohnungshilfe, Erwerbsloserfürsorge, Kriegsteilnehmerbeihilfen, Notstandsbeihilfen, Wohnfahrtspflege usw. gab das Reich 325 Millionen Mark aus, jede Mark für die Armen mußte in zähem Kampf mit den Regierungsvertretern im Parlament er- zwungen werden; der Ruhrindustrie zahlte man geschmeidig, weil ohne Genehmigung und Kontrolle des Reichstags, fast 700 Millionen Mark!

So heißt der Bürgerblut aus, den Millionen dumme, ver- lögte Proletarier mit schafften halben!

### Gleichberechtigung im Arbeitsrecht

Wenn die Reichsverfassung in Artikel 165 die Gewerkschaften und ihre Normenverträge anerkennt als Mittel zur gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Regelung der Arbeitsbedingungen, so wird damit die Organisation zur Grundlage des Arbeits- rechts gemacht. Was die Vertragsfreiheit im übrigen Rechte, das ist die Vereinigungsfreiheit im Arbeitsrechte: die Vor- aussetzung der Gleichberechtigung. Der einzelne Arbeitnehmer steht dem Arbeitgeber nicht gleich und kann ihm auch durch kein Gesetz wirklich gleichgestellt werden. Die seit Menschenalter bestehende Rechtsgleichheit ist hier eine schöne Redensart, sie muß es bleiben, solange der einzelne Arbeiter dem einzelnen Unternehmer gegenübergestellt wird. (Vergleiche mein Schriftchen „Feiern und Ziel des Arbeitsrechtes“, Verlag d. ADGB.) Nicht nur der Machtunterschied zwischen dem In- haber des Großbetriebes und einem einzelnen seiner tausend Angestellten ist zu groß, als daß er durch Schutz- und Fürsorge- recht ausgeglichen werden könnte, sondern die Vereinbarung von Arbeitsbedingungen mit dem Einzelnen ist einfach unmöglich. Der Großbetrieb ist ein wohlgegliederter Organismus, in den der einzelne Mann sich einfügen muß. Er hat nur die Wahl, ob er in den Betrieb eintreten will oder nicht; alles andere ist geregelt — und an ihm einheitlich geregelt sein.

Eine Mitwirkung der Arbeiter an der Regelung der Arbeits- bedingungen ist nur möglich, wenn nicht der Einzelne, sondern die gesamte Belegschaft die Vereinbarung mit dem Unternehmer trifft. Nur dadurch kann die Verfassung des Groß- betriebes nach den Forderungen der Staatsverfassung umge- bildet werden (wenn nicht republikanisch, so doch konstitutionell); die Gleichberechtigung des Einzelnen müßte sie zerstören. Also auch die Betriebsvertretung, wie sie das ADGB vorschreibt, bringt trotz aller Schutzbestimmungen für die Vertreter keine volle Unabhängigkeit und Gleichheit. Auch die Belegschaft als ganzes und der Betriebsrat können sich nicht dem Einflusse des mächtigen Unternehmers entziehen, der als Betriebsleiter Ge- walt über sie hat und durch Stillelegung des Betriebes alle zu- sammen aus der Stellung bringen kann. Tatsächliche Gleichheit und Gleichberechtigung besteht erst, wenn unabhängige Berufs- verbände die Regelung der Arbeitsbedingungen in die Hand bekommen. Die Gewerkschaften haben mit dem einzelnen Ar- beitsverhältnisse nichts zu tun; sie stehen in keiner sozialen Ab- hängigkeit von einzelnen Unternehmern. Sie sind den Arbeit-

geberverbänden gleichartig, können ihnen auch an Stärke gleich sein. Hier kann also tatsächliche Gleichberechtigung bestehen.

Die Reichsverfassung will diese Gleichberechtigung. Zu- folge dessen muß sie auch die Gewerkschaften wollen und muß ein gewisses Unterordnen der Mitglieder unter die Gesamtheit, eine Abhängigkeit des Einzelnen von der Gesamtheit wollen. Der Artikel 159 muß eine andere Bedeutung haben, als sie der § 152 GO bisher hatte. Verstand man bisher unter Koalitions- freiheit mehr den Schutz des Einzelnen gegen die Koalition (vergl. § 152 Abs. 2 und den 1918 aufgehobenen § 153 GO), so muß jetzt der Schutz der Gemeinschaft gegen Beeinträchtigung durch die Einzelnen in den Vordergrund treten.

Gesetzgebung und Rechtsprechung haben das so ziemlich an- erkannt. Die durch Artikel 165 RV zu wichtigen Aufgaben be- zuziehenden Organisationen werden gefördert. Es wird als Regel anerkannt, daß Arbeiter und Unternehmer organisiert sind. Zu- gehörigkeit des ersteren zur Gewerkschaft ist etwas, womit der Unternehmer rechnen muß. Die organisierten Unternehmer wer- den organisierte Arbeiter meiden, so den unorganisierten bevor- zugen. Nicht nur dadurch, daß die Verbände das Wahlrecht oder Vorschlagsrecht zu Selbstverwaltungskörpern haben, son- dern auch durch Sondervorschriften wie die, daß vor den „Ar- beitsgerichten“ Anwälte und ähnliche Parteivertreter nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Berufsvereinigung an- gestellt und nur für deren Mitglieder tätig sind. Wegen diese Regelung ist von Anwaltsseite geltend gemacht worden, daß damit den Arbeitern wenig gebietet sei; denn der Verbands- syndikus würde nur zu leicht geneigt sein, den Vorteil des ver- zehnten Einzelnen hinter den des Verbandes zurückzustellen. Das ist richtig; aber es ist auch beabsichtigt und folgerichtig die Belange des Mitgliedes sollen und müssen zurücktreten hinter die der Genossenschaft. Die Gemeinschaft ist das erste und grundlegende.

Von dieser Anerkennung und Bevorzugung der Organi- sationen ist nur noch ein Schritt bis zum Organisations- zwange. Man lehnt die Rechtsprechung grundsätzlich ab. Sie kann sich aber nicht der Notwendigkeit entziehen, an den zwei wichtigsten Stellen dem kollektiven Charakter des Arbeits- verhältnisses Zugeständnisse zu machen. Wenn die Belegschaft als Einheit angesehen und durch das Reichsgericht soweit für ein- ander haftbar angesehen wird, daß Teilstreit, der den Betrieb stilllegt, auch die Arbeitswilligen um ihren Lohnanspruch bringt, dann muß die Belegschaft auch Einfluß auf ihre Zu- sammensetzung haben und man kann es ihr grundsätzlich nicht



Der Lohn des russischen Arbeiters

Von Professor Dr. Schwarz

Einen charakteristischen Zug der Lohnverhältnisse in Rußland bildet die große Spanne zwischen den tariflichen Sätzen und den tatsächlichen Verdiensten.

Die letzte Nummer (1924 Nr. 7 bis 9) der amtlichen russischen Arbeiterstatistik bringt Angaben über die tatsächlichen Monatsverdienste in den industriellen Großbetrieben.

Table with 2 columns: Industry type (e.g., Metallindustrie, Textilindustrie) and monthly wage in Rubles.

Es sei erwähnt, daß der durchschnittliche tatsächliche Monatsverdienst in der russischen Großindustrie überhaupt im August 1924 38,46 Rubel erreicht hat.

Diese Spanne zwischen den Arbeitsverdiensten in den beiden Hauptstädten einerseits und denen im Durchschnitt des Landes andererseits ist nur zu einem geringen Grade durch höhere Lebenshaltungskosten in den ersteren zu erklären.

So lagen die Verhältnisse im August v. J. Für die weiteren Monate besitzen wir noch keine genauen Zahlen.

Um die Bedeutung der angeführten Zahlen dem deutschen Leser anschaulich zu machen, bringen wir noch Angaben über Lebenshaltungskosten.

Der Moskauer Arbeiter verdiente im August 56,24 Rubel, heute wohl etwas über 57 Rubel den Monat.

Table listing prices for various goods like Roggenbrot, Weizenbrot, Zucker, etc., with prices in Pfennig.

Mit Ausnahme von Fleisch sind die Preise der Lebensmittel in Moskau durchweg höher, meist bedeutend höher als in Berlin.

Anlaufwege beleuchtet. Die Technik von heute ist imstande, Scheinwerfer von noch viel größerer Lichtstärke herzustellen.

In einer Studie von Heinemann über den Elektrizitätsverbrauch der Gegend von London werden über den Weltverbrauch an elektrischer Energie folgende statistischen Angaben gemacht.

Die Bekleidung. Am 9. Januar wurden auf den Moskauer Märkten folgende Kleinhandelspreise der Textilwaren (je Meter) notiert.

Table with 2 columns: Item (e.g., Satin, Planell, Madopolen) and price in Pfennig.

Also auch hier durchweg alles wesentlich teurer als in Deutschland, durchschnittlich wohl wenigstens um 100 v. H.

Table with 2 columns: Item (e.g., Herrenschuhe, Damenschuhe, Stiefel) and price in Rubles.

Die Preise sind auch hier, wie man sieht, wesentlich höher als in Deutschland. Weniger als in Deutschland gibt allerdings der russische Arbeiter für die Wohnung aus.

Abschließend muß man also sagen, daß die Lebenshaltungskosten in Moskau — bei gleichem Lebensstand — bedeutend höher sind als in Deutschland.

Lohnsteuer im Auslande

Hierüber schreibt Dr. Jodasohn in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht:

Seit der Steuerreform von 1919/1920 ist der Gedanke der Steuerbefreiung an der Quelle insbesondere in der Lohnbesteuerung in Gestalt des Steuerabzugs praktisch geworden.

In England beruht die Einkommenbesteuerung im wesentlichen auf der sogenannten Parliamentssteuer von 1912.

In Frankreich hat sich die seit dem Kriege insbesondere von Caillaux inspirierte Gesetzgebung zwar im allgemeinen dem englischen Quellenverpflichtungsprinzip angeschlossen.

In Italien werden seit dem Gesetz von 1877 mit seinen zahlreichen Novellen die Beamten- und Angestelltengehälter durch den Steuerabzug erfasst.

In Litauen findet seit Anfang 1923 ein Lohnabzug bei öffentlichen und privaten Arbeitnehmern zu Steuerzwecken statt.

In Österreich ist mit der Personalsteuernovelle von 1920 und den späteren Ergänzungen eine Lohnbesteuerung eingeführt.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß gerade in jenen Gegenden oder Ländern, in denen die Kohle nicht vorkommt, reichliche Wasserkräfte anzutreffen sind.

Man hat sich heute dazu über, alle erschöpfbaren Wasserkräfte auszunutzen, und zwar nicht nur die ganz großen und mittleren, sondern auch die kleinen und allerkleinsten.

In Rumänien hat man die schon früher eingeführte Lohn- und Gehaltssteuer durch Steuerabzug bei der 1921 eingeführten Reform beibehalten.

Die Sowjetregierung in Rußland läßt neben der allgemeinen Einkommensteuer einen Steuerabzug von Löhnen und Gehältern, die den Höchsttariff übersteigen, an der Quelle in Ansatz bringen.

In Spanien hat man zunächst die Quellenverpflichtung ganz roh bei den Beamtenverhältnissen durch Gehaltsabzug eingeführt.

In der Tschechoslowakei ist der Steuerabzug nach vergeblichen Versuchen seiner Ausdehnung im wesentlichen auf die Monatsgehaltsempfänger beschränkt worden.

In Ungarn besteht seit 1913 ein monatlicher Lohnsteuerabzug bei Gehältern von Beamten und Angestellten.

In den Vereinigten Staaten müssen alle Stellen, die Löhne, Gehälter usw. auszahlen, seit der Steuererleichterung von 1913/1916 den entsprechenden Satz der Normalsteuer zurückbehalten.

Der Finnische Metallarbeiter-Verband 1924

Nach den uns vorliegenden neuesten Angaben befinden sich in Finnland ungefähr 10 000 Metallarbeiter, von denen 7846 organisiert sind.

Für Ausländer in Rumänien

Das Innenministerium hat vor kurzem eine Verfügung erlassen, derzufolge Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis bezug, deren Verlängerung nur erteilt werden darf, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Vor Aufnahme eines Ausländers bezug, bei Besuchen um Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis muß das betr. Gesuch mindestens 4 Wochen vorher eingereicht werden.

Da nun zurzeit auch hier in Rumänien Arbeitslosigkeit herrscht, wird in den meisten Fällen die Vergebung eines Postens durch Rumänien möglich sein.

Brown, Boveri & Co. geht nach Amerika

Das schweizerische Gewerkschaftsblatt La Lutto Syndicale bringt eine Meldung der Neuen Zürcher Zeitung aus Newjork über einen Ausdehnungsplan der bekannten Firma Brown, Boveri & Co.,

Der Vertreter der amerikanischen Gesellschaft Brown, Boveri & Co. (das heißt die Filiale Scintilla-Magneta, die die Firma in Amerika vertritt)

Erwähnenswert ist noch, daß seit Anfang dieses Monats nach einer weiteren Verordnung nur Brot aus Einheitsmehl und Zugusgesetzte hergestellt werden darf.

Newjork eine Ausländerstadt

Von der Bevölkerung Newjorks sind 77 v. H. ausländischer Geburt oder stammen von Ausländern ab.

Man hat sich heute dazu über, alle erschöpfbaren Wasserkräfte auszunutzen, und zwar nicht nur die ganz großen und mittleren, sondern auch die kleinen und allerkleinsten.

Er hatte Vertrauen zu organisierten Arbeitern

In der Wochenchrift Informations Sociales lesen wir: Herr César de la Reguera, der Besitzer der großen Weberei "Guadalupe", hatte vor einem Jahre dem mexikanischen Gewerkschaftsbund mitgeteilt, daß er geneigt sei, ihm, dem Bund, 20 v. H. seines Geschäftsgewinnes während eines Jahres zu überlassen.

Man hat sich heute dazu über, alle erschöpfbaren Wasserkräfte auszunutzen, und zwar nicht nur die ganz großen und mittleren, sondern auch die kleinen und allerkleinsten.

### Kündigung des Kollektivabkommens der Uhrenindustrie durch den Arbeitgeberverband

Am 17. ds. Mts. nahmen die Organisationsvertreter der am Kollektivabkommen für die Uhrenindustrie beteiligten Organisationen zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen dieser Industrie Stellung und beschloßen, eine den allgemeinen Verhältnissen entsprechende Lohn-erhöhung zu beantragen und ebenso die am 7. Februar 1924 durch Schlichterspruch des SA Danneberg festgelegte Arbeitszeit von 5 1/2 Stunden zu kündigen. Die Kündigung wurde, da der 17. ds. Mts. der letzte für eine Kündigung in diesem Vierteljahr zulässige Tag war, dem Verband der Uhrenindustrie und verwandten Industrien durch die Bezirksleitung des DMB telegraphisch übermittelt.

Am Mittwoch, den 18. ds. Mts. sandte nun die Unternehmerorganisation der Bezirksleitung des DMB folgendes Telegramm:

„Infolge Ihrer Teilkündigung ist die Kündigung des Kollektivabkommens vom 7. Februar 1924 durch die Bezirksleitung des DMB telegraphisch übermittelt.“

Am Freitag, den 19. ds. Mts. sandte nun die Bezirksleitung des DMB folgende Erklärung:

„Infolge Ihrer Teilkündigung ist die Kündigung des Kollektivabkommens vom 7. Februar 1924 durch die Bezirksleitung des DMB telegraphisch übermittelt.“

Die Absichten der Unternehmer sind klar. Sie folgen dem Juge der Zeit und versuchen, getreu dem Rufe der Schwerindustriellen Schar, die Tarifverträge zu beenden, um uneingeschränkt die Wirtschaft zu betreiben und die Löhne einseitig diktieren zu können. Welche Verhältnisse ohne ein Tarifabkommen für die Uhrenarbeiter entstehen würden, kann sich jeder leicht ausdenken, der die Arbeitsverhältnisse auf dem Schwarzwald, vor allem in den kleineren und mittleren Betrieben von früher her kennt. Es ist selbstverständlich, daß zur Änderung bestehender Arbeitsverhältnisse zwei Parteien gehören. Einseitig zu ändern wird es den Unternehmern nicht gelingen, wenn die Arbeiterschaft entsprechend gerüstet steht. Willenlose Werkzeuge, die sich widerspruchslos einem Unternehmervolat beugen, sind die Arbeiter heute nun doch nicht mehr. Die Uhrenarbeiter haben vor ein paar Jahren bewiesen, daß sie zu kämpfen, ihre Rechte zu verteidigen wissen. Wenn die Uhrenindustriellen glauben, den Arbeitern schlechtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen zu können, dann dürften sie sich einer ziemlichen Täuschung hingeben.

Die Uhrenarbeiter seien durch Vorstehendes gewarnt. Durch die kommunikativen Wege gegen die Gewerkschaften, durch die Sicherheit des Arbeitsverhältnisses durch den Tarifvertrag kam der eine oder andere Arbeiter im Laufe der vergangenen Jahre zu der Ansicht, daß man die Organisation nicht braucht, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden ja doch geregelt, auch wenn man selbst einer Organisation nicht angehört. „Wißt du den Frieden, dann rüste zum Kriege“. Dieses Wort gilt in vollster Bedeutung für die Arbeiter, und jederzeit muß die Arbeiterschaft zur Verteidigung ihrer Rechte viel mehr bereit sein, als wie zum Angriff. Völlig richtig trägt das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes dazu bei, den nachlässigen und Gleichgültigen nunmehr die Augen zu öffnen und ihnen die Erkenntnis in den Schädel zu hämmern, daß jeder einzelne Arbeiter und jede einzelne Arbeiterin der Organisation angehören muß. Ist dieses der Fall, dann wird das Vorgehen der Industriekapitalisten der Uhrenindustrie nichts anderes sein, als ein Schlag ins Wasser, und ihr Vorgehen wird zu den Dingen gehören, von denen man sagt, daß es das Böse will und stets das Gute schafft. Arbeiter der Schwarzwalder Uhrenindustrie, rüftet zum Kampfe! Es geht um euer Recht, um eure Existenz.

### Erwerbslos — obdachlos!

Die amtlichen Angaben zeigen zwar eine Besserung der Wirtschaftslage, aber sie sind geeignet, eine größere Besserung vorzutäuschen, als sie wirklich ist. Die Verdrängung der Erwerbslosenunterstützung bringt es mit sich, daß die Zahlen von den Unterstützungsempfängern kein richtiges Bild geben. Beispielsweise befinden sich in Frankfurt a. M. zurzeit 4800 Unterstützungsempfänger, Erwerbslose aber sind etwa 10000 vorhanden. Jahrelang sind die, welche ausgebeutet sind und die somit in keiner Statistik erscheinen. Diese Gruppe umfaßt hauptsächlich zwei Arten von Arbeitslosen, nämlich die älteren Jahrgänge, die heute kaum noch Unterstützung in der Produktion finden und dann, wenn dieselben ausgebeutet sind, mit ihren Familien, wenn nicht die örtlichen Wohlfahrtsämter eingreifen, der empfindlichsten Art überantwortet sind. Mit den älteren Jahrgängen schließt die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen an. Von 4226 männlichen Jugendlichen in Frankfurt sind 2070 oder nahezu die Hälfte ledige Arbeiter, also solche, die den jüngeren Altersklassen zuzurechnen sind. Die privatalternative Gesellschaft verlangt nur vollqualifizierte Kräfte, die noch nicht oder nicht mehr vollqualifiziert sind aber ledig sind, bevölkern die Landstrassen oder irren, nicht um Erwerbslos, sondern auch obdachlos in den Straßen der Großstadt umher.

So groß wie heute war die körperliche und seelische Not des wandernden Proletariats wohl noch nie. Wir Gewerkschafter haben schon das Jahrzehnt erkannt, daß es unsere Aufgabe sein muß, hier einzugreifen. Die Massenunterstützung für unsere wandernden Mitglieder war wohl überall der erste Unterstützungsgegenstand. Dann bestanden wir es als unsere Aufgabe, eigene Herbergen zu haben, was zur Gründung der Gewerkschaftshäuser führte. Wie hat hier Krieg und Kriegszustand gewirkt? So manches Gewerkschaftshaus mußte geschlossen werden oder wurde durch die allgemeine Wohnungsnot seinem eigentlichen Zweck entzogen. Die Unterstützungen wurden auf der ganzen Linie eingestrichelt und als sie, wie im Deutschen Metallarbeiter-Verband, wieder aufgenommen wurden, zeigte sich folgendes:

„Weil das junge Proletariat am schwersten wieder in Arbeit zu bringen ist, erfolgte nicht nur keine Anwesenheit aus der gezielten Erwerbslosenunterstützung, sondern auch in der Gewerkschaft. Im Bezirk Frankfurt unseres Verbandes wurden im letzten Vierteljahr 4000 Unterstützungen 4000 angesetzt. Eine an und für sich geringe Summe, die aber zu keinen nennenswerten Verbesserungen führen kann. Auch bei uns sind die meisten dieser Kollegen durch den Weg von Erwerbslosenunterstützung angesetzt. So zahlreich die Ortsvereinigungen sind, die Unterstützung im gleichen Zeitraum mehr als das Doppelte an Reisende aus. Es wurde nur an 2000 Reisende gezahlt, und zwar in Einzelbeträgen von 30 A bis 1 A, und auch das war an jeden einmal. Hiermit geht hervor, daß die Zahl der am Ort ansetzenden Erwerbslosen über doppelt so groß ist, als die Zahl der Unterstützungsempfänger. Es ist auch die Zahl der wandernden Erwerbslosen unseres Verbandes, die angesetzt sind, eine sehr hohe Zahl, die auch Anreiz auf weitere Unterstützung haben.“

In Frankfurt wird die Zahl der Obdachlosen täglich auf mehrere Tausend geschätzt. Ein vorhandenes Asyl gibt aber nur auf den Tag hin. Soweit sich die anderen weiden, werden sie wohl im Polizeigewahrsam untergebracht. Aber die anderen? Sie sitzen in den Zellen der Polizeistation, sie sitzen in den Winterunterstützungen in leeren Zellen auf den Korridorbänken. Die Polizei überläßt diese Kräfte auf eine Nacht Polizeigewahrsam, dann abgeben, um Platz zu machen für die neu Ankommandierten. Es sind nicht nur männliche Personen, sondern auch junge Mädchen im größeren Zahl, denen das gleiche Schicksal beschieden ist. Eine Unterstützung für 100 Frauen wurde geschaffen, war aber gleich in der ersten Nacht überfüllt. Wiesbaden, die Paradißstadt, hat kein Asyl. Im Polizeigewahrsam werden täglich viele Frauen, die nicht wollen, werden sie in die Zellen der Polizeistation in die Zellen der Obdachlosen untergebracht. Welche Folgen die Schicksale dieser Frauenkinder sein, das auf diese Art Bekämpfung mit dem Gewerkschaftsverband?

In Siegen werden alle sich obdachlos stehenden oder obdachlos Angehörigen täglich unterstützt. 70 Hunderte wurden für zwei Monate, darunter zahlreiche Geschlechtslose. Man muß die Gemeinde, die den Proleten aufnimmt, zunächst die Kosten der Unter-

bezahlen, ehe durch Umfrage der Unterstützungswohnhilfe festgestellt ist. Am nicht belastet zu werden, versucht jede Gemeinde, auch diese Kräfte abzugeben.

Dürfen wir Gewerkschafter hier talentlos zusehen? Meines Erachtens haben wir, soweit unsere eignen Kräfte reichen, durch weitere Ausbau unserer Unterstützungsmittel, darüber hinaus Maßnahmen zu verlangen, die die Überführung der Jugendlichen zu nützlicher Tätigkeit ermöglichen. Dem Herbergswesen haben wir wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und sollte unsere eigene Kraft nicht ausreichen, dann haben wir von der Gemeinde, dem Kreis und der Provinz Unterstützung für diesen Zweck zu verlangen. In den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern haben wir die Aufmerksamkeit auf diese Frage hinzuwenden. Die Arbeitervertreter müssen auch hier vorgehen. Der Kommunalrat der Regierungsbereichs Wiesbaden hat auf seiner Deputiertenversammlung auf Antrag unserer Gewerkschaft die Einsetzung von 50000 M noch für dieses Jahr beantragt und erreicht, um vorbereitende Maßnahmen für die Wanderfürsorge zu treffen. Das ist aber überall notwendig.

Das Städtische Jugendamt von Frankfurt a. M., wo sich ja auch nur der kleinste Teil der Wandernden meldet, sagt in einer Denkschrift vom 19. Januar 1925: „Die Wanderfürsorge nimmt in diesem großen Aufgabengebiet der allgemeinen Fürsorge verhältnismäßig nur einen sehr geringen Raum ein, selbst heute noch, da die Zahl der jugendlichen Wanderer und Wanderinnen derart in die Höhe geschwollen ist, daß Hilfsmassnahmen dringend geboten erscheinen. Vielfach sind diese jugendlichen Wanderer von Eltern, die arbeitslos und in Not sind, fortgeschickt worden, ihr Brot zu suchen, die als anständige Mädchen und Jungen schwer zu fähren sind, vielfach bald abgelehnt und dann, oft sogar geschlechtstreu, schwer gefährdet wirken und die Gemeindefürsorge belasten. Im Jahre 1923 hatte das hiesige Jugendamt nur 220 Wanderer zu betreuen, vom 1. April bis zum 31. Dezember 1924 dagegen schon über 1000. Das Jugendamt Frankfurt a. M. hat in Erkennung der besonders großen Gefahr, die die wandernde Jugend für die Volksgemeinschaft bildet, sich dieser in einem Maße angenommen, wie wohl keine der benachbarten Städte. Darüber hinaus kann Frankfurt a. M., da es durch seine ausgedehnte Fürsorge nicht jugendliche in einem so hohen unerschöpflichem Maße aufnehmen darf, nur dann gehen, wenn zunächst mindestens die Nachbarkreise in den Bezirken Hesse, Kassel und im Freistaat Hessen sich mit Frankfurt a. M. auf gemeinsame Grundzüge in der Betreuung wandernder Jugendlicher einen. Nur dann kann das Problem der wandernden Jugendlichen wirksam bearbeitet werden.“

### Heinrich Fleer und August Neumann †

Die Verwaltungsstelle Dortmund meldet innerhalb einer Woche den Tod zweier alter, treuer Verbandskollegen. Anfang Februar verstarb der Kollege Heinrich Fleer im Alter von 70 Jahren. Er war schon Mitglied des alten Fachverbandes. Nach Gründung des DMB wurde er der erste Bevollmächtigte der Zahlstelle Dortmund. Treu und unermüdet hat er für seinen Verband bis zu seinem Tode gewirkt. Er zählte zu den tüchtigsten Vorkämpfern des metallarbeitenden Arbeiterproletariats.

Wenige Tage später trat August Neumann die letzte Fahrt an. Die jüngeren Kollegen werden ihn wohl nicht gekannt haben, weil er seit Jahren fast nicht mehr öffentlich hervorgetreten ist. Wir sind ihm sehr wohl dankbar, weil er noch unter dem Ausnahmegericht und in den ersten Jahren danach mit Karl Weich der einzige Redner war, der am Riedertstein und darüber hinaus als Werber öffentlich auftrat. August Neumann gehörte mit zu den unter dem Ausnahmegericht aus Berlin Ausgewiesenen. Er war Mitglied der Fachvereins der Klempner, und er wurde vom Riedertstein zur Weimarer Konferenz der Klempner gewählt, um mit der Zentralorganisation der Metallarbeiter vorzubereiten. Als er von dem Kongress zurückkehrte, mußte er eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen antreten. Lange Zeit hat sich Neumann sehr armütlich durchgeschlagen, bis er 1906 seinen Vauvertrieb aufgeben konnte und als Anzeigenkammer in der Dortmunder Arbeiterzeitung ein lediges Unterkommen fand. Neumann ist 72 Jahre alt geworden. Trauernd steht die freigeordnete deutsche Metallarbeiterzeitung an der Bahre der alten Kämpen. Ihr Andenken wird gewahrt bleiben.

### Die deutsche Schwereisenindustrie und ihre Arbeiter

Mit diesem Titel gibt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am Anfang März in Köln erscheinenden internationalen Hüttenarbeiterkongress eine Schrift heraus. Sie behandelt die Arbeitsverhältnisse in der Schwereisenindustrie auf Grund einer im Dezember vorgenommenen Umfrage. Ferner wird die Entwicklung dieser Industrie, ihre Wirtschaftsverhältnisse und Konjunktur, die Produktion, die Ein- und Ausfuhr, die Eisenpreise, die Arbeitslosigkeit im Ausland, die Ein- und Ausfuhr dargestellt. Eine Reihe von Schaubildern veranschaulicht die Arbeit. Die Kenntnis der Schrift wird für alle Metallarbeiter von Vorteil und Nutzen sein. Die in der Schwereisenindustrie beschäftigten Arbeiter und Angehörigen sollten sich unter allen Umständen mit dem Inhalt der Schrift vertraut machen.

Der Preis des 120 Seiten umfassenden Buches beträgt für Verbandsmitglieder 1 A. Mit diesem Preis sind nur die Selbstkosten des Verbandes gedeckt. Der Rest des auf diesen Betrag ist deshalb lediglich an Mitglieder des Verbandes und an Ringlieder bestreudeter Verbände zu zahlen. Den Verwaltungsstellen wird die Schrift mit 90 A bezogen.

Wir empfehlen dringend jeder Verwaltung, sich eine bestimmte Stückzahl der Denkschrift durch feste Bestellung zu liefern. Die Auflage der Schrift ist begrenzt, so daß eine spätere Bestellung kaum zur Ausführung kommen könnte.

### Schriftenschau

Die Arbeit. Das zweite Heft des 2. Jahrganges dieser vom DMB herausgegebenen Zeitschrift ist schon erschienen. Es enthält verschiedene interessante Aufsätze, so über Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (von D. Albrecht), Arbeitssolidarität (von E. Remmele), Arbeitserziehung als Aufgabe (von Dr. E. Kiesel), Kommunal- und Staatssozialismus (von R. Wilschütz), Deutsche Unternehmungen im Ausland (von F. König) und Die wirtschaftlichen Gewerkschaften. Hierzu fügt sich eine Anzahl von Beiträgen.

Von der Gesellschaft ist das Heft am besten erschienen. In dieser Nummer der sozialistischen Monatschrift behandelt Dr. E. Mülling die zwei Hauptprobleme des Sozialismus, Dr. Rüdiger den Strafgesetzbuch, Dr. E. A. Herber die Geschichte der demokratischen Idee der Herrschaft, E. Herber Probleme des „sozialistischen Sozialismus“, J. Müller Der Dörmann als Gewerkschaftsleiter usw.

Reinhold, Monatschrift für Nationalismus und Gesellschaftslehre, herausgegeben von J. A. Reinhold. Wie immer, so enthält auch das 5. Heft eine Fülle guter Aufsätze, so über die Erziehung der Welt, über die Bedeutung erwerbender Eigenheiten, ein neues Kommunalbild usw.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gibt seit einiger Zeit eine reichhaltige Wochenzeitung heraus, die den Titel „Nationalistische Arbeiterzeitung“ führt. Die Reichsbanner-Fraktion verfolgt die Stärkung und Verbreitung des republikanischen Wertes. Sie bringt in Bild und Schrift alles, was im öffentlichen Leben der deutschen Republik in der Volkswirtschaft und in der deutschen Politik von Wichtigkeit ist, ohne dabei auch nur im geringsten die zahlreichen anderen Seiten, die uns interessieren und die wir auch gern im Bild sehen möchten, zu vernachlässigen. — Der Preis pro Nummer beträgt 20 A. Bestellungen können bei den Ortsvereinsvorsitzenden des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold oder bei der ZP angefordert werden.

Gewerkschaftslehre. Im Februarheft dieser von Karl Zwing, Jena, herausgegebenen Monatschrift schreibt R. Schwarz zum Problem der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, El. Koppel über Gewerkschaften — Politik, R. Dräger zum gewerkschaftlichen Jugendproblem, Anna Geber über Die Berufsbildung der Arbeiterin, Dr. J. Hannack über Sport — ein Gewerkschaftsproblem, dem sich

noch Aufsätze über Moskau und Amsterdam, Mensch und Maschine im Produktionsprozeß sowie eine reichhaltige Umschau anschließen.

Unbekanntes Geistesleben. Die Psychoanalyse Freuds — von der Faser zum Gewand. Bild in die Verarbeitung der Texturstoffe. Von Hans Wolfgang Behm. Mit 37 Abbildungen und einem farbigen Umschlagbild. — Tierische und Menschliche. Von R. Bölsche. Mit sieben Abbildungen im Text. — Diese drei Schriften, jede etwa 5 Druckbogen umfassend, sind im Franzhosen Verlag, Stuttgart, erschienen. Jede kostet geheftet 1,20 M., gebunden 2 M.

Die Regierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. Ein Hand- und Hilfsbuch für sämtliche Metallgewerbe von A. Redebur. Preis brosch. 20 M. Das Buch wendet sich nicht an den Theoretiker, sondern an den Praktiker. Es ist die beste umgearbeitete und erweiterte Auflage, unter Berücksichtigung aller Neuerungen, Verbesserungen und Fortschritte der Metallregierungen. Die vielen Aufträge zeugen von der Güte des Wertes. Verlagsbuchhandlung für technische Literatur M. Fraym, Berlin W. 10, Genthinerstr. 30.

Schrankenlose Mächte. Roman von Hugo Salomon. Preis 2,50 M. Verlag der Volkswacht-Buchhandlung, Breslau III.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 1. März ist der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. März 1925 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	
Artern	10	10	—	—	10. Woche
Gesfurt	10	10	10	5	10. „
Geisweil	10	10	5	—	10. „
Oberlein	15	15	10	5	9. „
*Saalfeld n. S.	30	15	10	—	9. „
Schweinfurt	20	15	10	5	15. „
Warel	20	15	—	—	10. „

\* Bis einschließl. 28. Woche.  
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung katarischer Rechte zur Folge.

Anforderung zur Rechtfertigung:  
Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Wismar:  
Der Schlosser Johannes Kunsche, geb. am 28. Juli 1890 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 2,55330, wegen Nichtabrechnung mit Beitragsmarke.

Offentlich gerügt wird:  
Auf Antrag einer Feststellungskommission in Bochum:  
Der Schlosser Hans Gallini, geb. am 9. Dezember 1891 zu Solbad, Mitgliedsbuch Nr. 2,618097, wegen groben Verstoßes gegen die Verbandsinteressen.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle Buch bei Magdeburg:  
Der Bahnarbeiter Richard Pratic, geb. am 9. März 1864 zu Schwientochlowitz, Mitgliedsbuch Nr. 5,120884, nach § 22 Absatz 1 c.

Gestohlen wurde:  
Mitgliedsbuch Nr. 964710, lautend auf den Gusspuzer Paul Köhner, geb. am 27. September 1871 zu Eisenhof. (Aue.)  
Stuttgart, Kollstr. 16. Der Verbandsvorstand.

### Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Bauhilfsmännern nach Hamburg St.;  
von Heizungsmonteur nach Dortmund (Sa. Scharnowski) D.;  
von Maschinenbauern, Treibern, Werkzeugmachern und Hilfsarbeitern nach Jamburg St.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Grimnitzschau (Sa. „Palvor-Viet“, Fabrik für Kessel- und Apparatebau) D.;  
nach Morwegen L.

A = Lohnbewegung; D = Differenzen; v St. = Streit in Stadt; St. = Streit; W = Wagnereisen; Wt = Wühlände; A = Auswertung. Arbeitende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der be- zogene Ort nicht in der Zeitung erscheint, die Gründung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wenn solche nicht besteht, beim Vorstand einzuhaken. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuzug angeht, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.  
Anträge auf Verhängung von Exerten müssen von den Orts- verwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

### Verbandsanzeigen

Bochum. Die Verwaltung sucht zum sofortigen Antritt einen 1. Ge- schäftsführer. Zur Verwaltung sind nur Kollegen zugelassen, die mindestens 5 Jahre Mitglied des DMB sind. Bewerber müssen rednerisch befähigt, mit der Erledigung der Verbandsgeschäfte voll- ständig vertraut, in der Agitation und auf allen Gebieten der Sozialgenosse und der Arbeitergerichtigkeit, sowie im Verhandeln mit Arbeitgebern erfahren sein. Berechnet wird auf besonders tüchtige Kraft. Selbstständige Angebote, die die bisherige Tätig- keit in der Arbeiterbewegung, Alter, Beruf und die Dauer der Mitgliedschaft enthalten, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 14. März an die Verwaltungsteile Bochum, Koll- str. 16, zu richten.

Dresden. Wir suchen möglichst zum sofortigen Antritt einen ersten Geschäftsführer für die hiesige Verwaltung. Bewerber müssen mit den Verbandsgeschäften vollkommen vertraut sein und unbedingt über die Fähigkeiten verfügen, die für diesen Posten erforderlich sind. Berechnet wird auf erste Kraft. 10jährige Verbandszugehörigkeit Voraussetzung. Aus dem Angebot muß Alter, Beruf, sowie die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung her- vorgehen. Die Einstellung erfolgt nach den Gehaltsansprüchen, die der Vorstand für diese Stelle festgelegt hat (Bezirksleitungsamt). Drei- jahre werden angerechnet. Angebote bis zum 7. März mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kollegen P. Pawlowitsch, Dresden-L., Schützenplatz 20.

Gersdorf (Dillkreis). Geschäftsführer für Innere und Außendienst gesucht. Antritt 1. April. Verlangt wird: organisatorische und rednerische Fähigkeiten, erfahren in allen einschlägigen Verwal- tungsarbeiten und eine mindestens fünfjährige Verbandsbeitragsleistung. Bewerbungen, aus denen leibere Tätigkeit in der Arbeiter- bewegung und Verbandszugehörigkeit ersichtlich sein muß, sind bis zum 16. März unter der Aufschrift „Bewerbung“ an Fritz Peter, Herbornfeldbach (Dillkreis), einzureichen.

Druck und Verlag: Drucker des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kollstr. 16.